



An die Vernehmlassungsadressaten

U/Ref. MT/ pac

Datum Sitten, den 4. Februar 2011

**Vernehmlassung des Gesetzesvorentwurfs betreffend die Finanzierung der
Infrastrukturgrossprojekte des XXI. Jahrhunderts**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Januar 2011 hat der Staatsrat das Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit (DFIG) ermächtigt, den Gesetzesvorentwurf betreffend die Finanzierung der Infrastrukturgrossprojekte des XXI. Jahrhunderts bei den interessierten Kreisen in die Vernehmlassung zu schicken.

Dieser Gesetzesvorentwurf bezweckt die Äufnung eines Fonds, mit dem der Bedarf unseres Kantons an Infrastrukturgrossprojekten angemessen gedeckt werden kann. Langfristig geht es darum, mit gesunden Finanzen die harmonische und dauerhafte Entwicklung des Kantons zu gewährleisten und zu stärken. Mit der Äufnung dieses Fonds zur Regelung der Finanzierung der Infrastrukturgrossprojekte will der Kanton die Herausforderungen des XXI. Jahrhunderts, insbesondere in den Bereichen Energie, Verkehr und neue Technologien angehen.

Hiermit dürfen wir Ihnen den Gesetzesvorentwurf betreffend die Finanzierung der Infrastrukturgrossprojekte des XXI. Jahrhunderts zur Vernehmlassung unterbreiten. Wir bitten Sie, uns Ihre Antworten bis zum

15. März 2011

zukommen zu lassen. Die Vernehmlassung ist an die Personen und Institutionen auf der offiziellen Liste des Staatsrates gerichtet. Es können sich aber alle interessierten Personen oder Institutionen zu diesem Gesetzesvorentwurf äussern. Die in die Vernehmlassung geschickten Unterlagen können auch auf der Internetseite des Staates Wallis heruntergeladen werden (www.vs.ch → Vernehmlassungen / Kantonale Vernehmlassungen).



Für die Überprüfung und Zusammenfassung der bei der Vernehmlassung geäusserten Meinungen **bitten wir Sie, wenn möglich das online verfügbare Antwortdokument zu verwenden**. Sollten Sie das im Anhang beigefügte Dokument verwenden, senden Sie dieses bitte an die Kantonale Finanzverwaltung, Regierungsgebäude, Postfach 478, 1951 Sitten.

Der in die Vernehmlassung geschickte Gesetzesentwurf ist ein Vorentwurf. Er ist in dieser Form vom Staatsrat, der sich nach Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse dazu äussern wird, noch nicht angenommen worden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und entbieten Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Maurice Tornay, Staatsrat



Anhang:

- Erläuternder Bericht
- Gesetzesvorentwurf betreffend die Finanzierung der Infrastrukturgrossprojekte des XXI. Jahrhunderts
- Antwortformular
- Liste der Vernehmlassungsadressaten